

Prof. Dr. Annemarie C. Mayer

Lehrstuhl für Dogmatik und
Dogmengeschichte

Tel. Sekr.: +49 (0) 651 201 3543
Mail: mayer@uni-trier.de

14. September 2026

Gutachten unter Berücksichtigung theologischer Aspekte zum derzeitigen Heilig-Blut-Altar (Volksaltar) in der Basilika St. Martin und Oswald in Weingarten/Württ.

Der Heilig-Blut-Altar der Basilika in Weingarten bildet die *sakramentale, liturgische und geistliche Mitte* des Kirchenraumes. Er ist theologisch weit mehr als ein kunsthistorisch wertvolles Ausstattungsstück dieser Kirche. Seit seiner feierlichen Weihe am 8. November 1931 beherbergt er dauerhaft sichtbar die Heilig-Blut-Reliquie, um derentwillen die größte Barockkirche nördlich der Alpen Anfang des 18. Jahrhunderts überhaupt errichtet wurde.

1. Der Heilig-Blut-Altar als sakramentale Mitte des Kirchenraumes

Der Altar verbindet in einzigartiger Weise die Geschichte der Weingartener Heilig-Blut-Wallfahrt mit der Feier der Eucharistie. Die Besonderheit besteht darin, dass die Reliquie seit der Altarweihe dauerhaft sichtbar ist. Auf demselben Altar wird die Eucharistie gefeiert: die sakramentale Anamnese (Erinnerung) des Letzten Abendmahls und des Leidens und Sterbens Jesu Christi. In der Eucharistie werden Brot und Wein durch die Wandlung zu Leib und Blut Christi. Was sich dabei sakramental vollzieht, die reale Gegenwart Christi, wird durch den sichtbaren Bezug zur Heilig-Blut-Reliquie eindrucksvoll unterstrichen. Der Blick auf das Heilige Blut verweist unmittelbar auf das Kreuzesopfer Christi, dessen Gedächtnis die Kirche in jeder Eucharistiefeier begeht. Damit entsteht eine theologisch außerordentlich dichte Verbindung: *Auf dem Altar wird das Paschamysterium sakramental gegenwärtig; im Altar selbst wird zugleich auf das historische Leiden und den Tod Christi verwiesen.* Die Reliquie ist dabei kein Ersatz für die Eucharistie und steht auch nicht für deren sakramentale Wiederholung. Sie ist vielmehr ein Zeichen, das auf den einmaligen Tod Christi am Kreuz verweist und so die Anamnese der Eucharistie sinnenfällig unterstützt.

2. Der Heilig-Blut-Altar als Ausdruck der Communio

Zugleich wird die um den Altar versammelte Gemeinde selbst zum Leib Christi. Paulus formuliert diesen Zusammenhang in 1 Kor 10,16–17: „Der Kelch des Segens, den wir segnen, ist er nicht Gemeinschaft mit dem Blute Christi? Das Brot, das wir brechen, ist es nicht Gemeinschaft mit dem Leibe Christi? Denn ein Brot ist es, so sind wir, die vielen, ein Leib; denn wir alle haben Teil an dem einen Brot.“ Der Altar bringt damit drei Dimensionen zusammen: *Christus selbst, sein Kreuzesopfer und die aus der Eucharistie hervorgehende Communio (Gemeinschaft) der Kirche.*

Gerade darin liegt auch die besondere theologische Qualität des Weingartener Altares. Denn diese theologische Aussage ist auch in der architektonischen Geschichte des Altares begründet. Um den heutigen Heilig-Blut-Altar zu schaffen, wurde das seit der Erbauung der Basilika bestehende Chorgitter, das Mönchsgemeinde und Pfarrgemeinde voneinander trennte, vor den Hochaltar versetzt. Dadurch entstand ein neuer Altarraum am Übergang vom Kuppelraum zum Chorgestühl. Diese Veränderung ist theologisch höchst bedeutsam: Die

Gemeinde wurde nicht länger räumlich vom Altar getrennt, sondern *um den einen Altar versammelt*. Die Architektur wurde damit zum Ausdruck einer Ekklesiologie der Communio.

Der Altar ist dabei nicht bloß Mittelpunkt einer kreisförmig angeordneten Menschengruppe. Nach katholischem Verständnis ist eine Gemeinde keine Gemeinschaft, die sich selbst zum Gegenstand hat. Sie ist eine ausgerichtete Gemeinschaft: *Alle sind auf Christus hin orientiert*. Der Priester, der der Eucharistie vorsteht, steht dabei auch nicht als Mittelpunkt neben Christus, sondern handelt *in persona Christi* (an Christi statt). Die Gemeinde versammelt sich um den Altar, weil sie sich gemeinsam auf Christus hin versammelt.

Gerade in einer Kirche mit einem ausgeprägten Langhaus wie in Weingarten ist diese zentrale Ausrichtung auf den Altar von hoher theologischer Bedeutung. Die räumliche Bewegung des Kirchenraumes führt auf die liturgische Mitte hin. Der Altar bündelt die Blickrichtung, die Bewegung und die gemeinsame Aufmerksamkeit der Gemeinde. Die Gestaltung von 1931 ist deshalb keineswegs bloß eine historische Zwischenlösung. Sie stellt vielmehr eine bemerkenswerte Verbindung von Sakramententheologie, Ekklesiologie und Liturgiewissenschaft dar.

3. Der Weingartener Heilig-Blut-Altar als Denkmal der Liturgischen Bewegung

Diese Erkenntnis wird durch die liturgiegeschichtliche Einordnung des Altares bestätigt. Die Liturgische Bewegung der Zwischenkriegszeit hatte wesentlich die *participatio actuosa*, die tätige und bewusste Teilnahme des Kirchenvolkes, zum Ziel. Maria Laach wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einem Zentrum der liturgischen Erneuerung; dort wurde 1921 die erste Gemeinschaftsmesse gefeiert. Auch Pius Parsch entwickelte seit 1922 in St. Gertrud in Klosterneuburg die Gemeinschaftsmesse und den Volksaltar. Die liturgischen Versuche auf Burg Rothenfels im Umfeld Romano Guardinis gehören ebenfalls zu dieser Entwicklung. Auch die damaligen Bemühungen der Beuroner Kongregation mit Erzabt Raphael Walzer, am bekanntesten ist wohl das Schott-Messbuch, weisen in dieselbe Richtung.

Der Weingartener Altar von 1931 ist vor diesem Hintergrund als ein bedeutendes Zeugnis dieser Liturgischen Bewegung zu verstehen. Besonders eindrucksvoll ist die zeitgenössische Interpretation durch Abt-Koadjutor Michael von Witowski in seiner Festpredigt am Nachmittag des 8. November 1931. Er fragte: „War es nicht schön, als wir alle zusammen um den Altar, den neugeweihten standen, als wir alle von uns wussten, nicht nur der Priester, nicht nur der Pontifex am Altar ist bestellt, hineingestellt als ein Gesandter Gottes, als ein Gesandter Christi, sondern jeder von uns? Wir alle haben die Gebete Christi gesprochen, aus unserem Herzen, unserem Mund hat Christus gesprochen, wir gehörten dazu, eine große starke Einheit“ (Quelle: Stadtarchiv Weingarten). Diese Worte sind für die theologische Beurteilung des Altares von außerordentlicher Bedeutung. Sie zeigen, dass die räumliche Veränderung von 1931 ausdrücklich als *Gemeinschaftsbildung um den Altar* verstanden wurde. Das Chorgitter war versetzt; Mönche und Pfarrgemeinde waren nun gemeinsam auf den einen Altar ausgerichtet. In diesem Sinn lässt sich die Gestaltung geradezu als ein frühes architektonisches Modell einer synodalen Communio lesen: Nicht jeder handelt für sich, sondern alle sind gemeinsam auf Christus und seine Eucharistie ausgerichtet. Der Weingartener Altar ist insofern eine der bemerkenswertesten Verwirklichungen der Ziele der Liturgischen Bewegung.

4. Die besondere Symbolkraft der Reliquie in Verbindung mit diesem Altar

Besonders eindrucksvoll ist, wie bereits erläutert, die Verbindung von Eucharistie und Heilig-Blut-Reliquie. Jede Liturgie, und vor allem die Eucharistie, ist auf Christus ausgerichtet; diese Mitte des christlichen Gottesdienstes wird durch den bisherigen Altar in überragender Weise sichtbar hervorgehoben und betont. Die Gemeinde sieht bei der Eucharistiefeier unmittelbar vor Augen, was sie sakramental feiert: das Blut Christi. Diese Verbindung besitzt zugleich eine ekklesiologische Dimension. Die Eucharistie schafft Communio. Der eine Kelch und das eine Brot verbinden die vielen zu dem einen Leib Christi. Der Altar ist daher nicht bloß der Ort, an dem etwas geschieht; er ist der Ort, um den herum die Kirche als Leib Christi sichtbar wird. Hinzu kommt die *Verbindung mit den Christen vergangener Jahrhunderte*. Die Reliquien des heiligen Alto, der die benediktinische Tradition nach Weingarten brachte, des heiligen Bonifatius, des „Apostels der Deutschen“, und des heiligen Petrus, des „Apostelfürsten“, die sich im Reliquiengrab des bestehenden Altares befinden, stellen die Basilika in die große Kontinuität der Kirche. Sie erscheint dadurch in besonderer Weise als das „Schwäbische

Sankt Peter“: Die heutige Gemeinde steht um diesen Altar in einer Communio, die die Jahrhunderte und zugleich die ganze Welt umspannt.

Von besonderem Gewicht ist die kirchen- und zeitgeschichtliche Dimension des Altars. Die seit 1931 dauerhafte Präsentation des Heiligen Blutes stand der nationalsozialistischen „Blut-und-Boden-Ideologie“ diametral entgegen: Sie bezeugte die Erlösung aller in Christus und wurde so zum sichtbaren christlichen Gegenzeichen gegen die ideologische Vergötzung von Blut und Rasse. Der Altar überdauerte die verbrecherische NS-Diktatur als christliches Mahnmal gegen Rassismus und Menschenverachtung. Diese historische Bedeutung ist bei jeder Überlegung zur Zukunft des Altars unbedingt zu berücksichtigen, zumal dessen Erbauer kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges den Märtyrertod starb.

Bemerkenswert ist schließlich die Verbindung mit Mantua, mit dem Weingarten die Tradition der Verehrung derselben Heilig-Blut-Reliquie teilt. Im Heiligen Jahr 2025 wurden dort die *Sacri Vasi* in der Basilika Sant’Andrea dauerhaft zugänglich gemacht. Was dort als besondere Ausnahme ermöglicht wurde, ist in Weingarten seit der Altarweihe 1931 selbstverständlicher Bestandteil des liturgischen Raumes: Die Verehrung des Heiligen Blutes ist dauerhaft mit dem zentralen liturgischen Ort verbunden.

5. Der Heilig-Blut-Altar als pastoraler Erinnerungsort

Neben seiner sakramententheologischen und ekklesiologischen Bedeutung besitzt der Heilig-Blut-Altar eine außerordentliche *pastorale und biographische Bedeutung*. Zahlreiche Pilger aus nah und fern, aber vor allem Generationen von Menschen aus Weingarten und Umgebung verbinden mit diesem Altar ihre eigene religiöse Biografie. Sie wurden vor ihm getauft, empfangen da ihre erste heilige Kommunion, heirateten dort, feierten Ehejubiläen, wurden zu Priestern geweiht oder nahmen beim Requiem Abschied von lieben Menschen. Ein solcher Ort ist mehr als ein Gegenstand. Er ist ein *Gedächtnisort gelebten Glaubens*. Wird er beseitigt, wird nicht nur ein historisches Objekt entfernt; für viele Menschen wird ein konkreter Ort ihrer religiösen Biografie ausgelöscht, sie verlieren ihre geistliche Heimat, den Ort, der ihre religiöse Identität geprägt hat.

Hinzu kommt die außerordentlich einprägsame Formsprache des neobarocken Altares. Fragt man Menschen im Umland nach dem Aussehen des Altares ihrer jeweiligen Dorfkirche, können viele diesen kaum beschreiben. Fragt man dagegen nach dem Heilig-Blut-Altar in Weingarten, ist seine charakteristische Gestalt vielfach unmittelbar präsent. Er ist ein Altar, der im Gedächtnis bleibt.

6. Liturgiewissenschaftliche Beurteilung einer Ersetzung

Von besonderer Bedeutung ist deshalb die Einschätzung von Prof. Dr. Hans-Jürgen Feulner, Professor für Liturgiewissenschaft in Wien, der auf Nachfrage Folgendes mitteilte: „Der bisherige Altar wurde bereits seit 1931 gemäß den Ideen der damaligen Liturgischen Bewegung frei umschreitbar und näher zu den Gläubigen errichtet – im Sinne des späteren ‚Volksaltars‘ –, um eine *participatio actiosa* (tätige Teilnahme) der Gläubigen zu ermöglichen. Damit war man, ähnlich wie in St. Gertrud in Klosterneuburg (Österreich), den späteren liturgischen Reformen nach dem II. Vatikanischen Konzil in vorbildlicher Weise um Jahrzehnte voraus. Der Volksaltar und die Liturgische Bewegung stehen in enger Verbindung als treibende Kräfte für die Reform und Gemeinschaftsausrichtung des katholischen Gottesdienstes. Man erfüllte somit ab 1966 bereits die erforderten nachkonziliaren liturgietheologischen und pastoralliturgischen Bestimmungen in hervorragender Weise. *Seit 60 Jahren hat sich bis heute liturgisch an dieser Situation nichts verändert* – wieso soll man nun unter großem finanziellem Aufwand etwas an der bisherigen Situation ändern? Es scheint vielmehr sogar so, dass der neu geplante Altar weniger hoch errichtet werden wird, was es erschwert, den Handlungen am Altar von weiter hinten im Sinn der von der Liturgischen Bewegung und dem II. Vatikanischen Konzil erforderten *participatio actiosa* zu folgen. Das Zweite Vatikanische Konzil verlangte bereits mit guten Gründen, dass ‚keine Neuerungen eingeführt werden [sollen], es sei denn, ein wirklicher und sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche verlange es‘ – dies ist bei der neu geplanten Altarraumgestaltung auf Kosten des historisch wertvollen Altars nicht erkennbar.“ Diese Einschätzung trifft den Kern des Problems: *Es ist liturgiewissenschaftlich nicht ersichtlich, welcher wirkliche und sicher eintretende Nutzen durch die Beseitigung eines Altares entstehen soll, der die Anliegen der Liturgischen Bewegung bereits seit 1931 in bemerkenswerter Weise verwirklicht.*

7. Das geplante neue Raumkonzept – eine theologische Anfrage

Besonders kritisch ist daher die Behauptung zu sehen, durch eine Umgestaltung des Kuppel- und Altarraumes in eine Kreisform werde die ursprüngliche barocke Raumbildung wiederhergestellt. Dies entspricht nach der historischen Raumbildung nicht der tatsächlichen Geschichte des Ortes: Seit der Erbauung der Basilika befand sich hier das Chorgitter, das Mönchs- und Pfarrgemeinde voneinander trennte. Erst die Veränderung von 1931 schuf die heutige besondere Situation des gemeinsamen Versammeltseins um den Altar.

Die neue Konzeption mag künstlerisch interessant und für bestimmte Formen persönlicher Andacht nachvollziehbar sein. Sie kann jedoch nicht ohne Weiteres an die Stelle eines gewachsenen historischen Ensembles treten, dessen Bedeutung weit über die ästhetische Gestaltung hinausreicht, zumal das bislang veröffentlichte neue Konzept mit einem gebogenen Altar und einem gegenüberliegenden Ambo an die sogenannte „Communio-Ellipse“ mit zwei Funktionszentren erinnert, die seit etwa 30-40 Jahren in vielen modernen Kirchen in Deutschland en vogue ist. Ergänzt um Tabernakel- und Reliquienstele soll in der Basilika daraus eine Kreisform entstehen, deren theologische Konsequenzen allerdings sorgfältig zu prüfen sind. Der Paderborner Professor für Liturgiewissenschaft und Berater der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Msgr. Prof. Dr. Michael Kunzler weist in *Liturge sein. Entwurf einer Ars celebrandi* (Paderborn 2007, S. 316–317) auf zwei grundlegende Gefahren einer solchen Anordnung hin: „Es entsteht zwischen Altar und Ambo, also zwischen den beiden Brennpunkten der Ellipse, so etwas wie eine ‚Spielwiese‘, die gerade dazu auffordert, sie mit Aktivitäten zu füllen. Diese Aktivitäten ereignen sich dann inmitten der ellipsenartig um diese Bühne sitzenden und zuschauenden Betrachter. Ist nicht die Gefahr eines menschenzentrierten Handelns offenkundig, das nicht mehr auf Gott ausgerichtet ist? Die Gefahren der auf die Gemeinde hin zentrierten Liturgie, auf eine Gottvergessenheit hinauszulaufen, können nicht geleugnet werden. Sodann: Das funktionale Heraustreten aus der Gemeinde – schon bei Lektoren und anderen Laiendiensten ein im Messbuch nicht vorgesehenes Missbrauch! – widerspricht insbesondere dann dem katholischen Verständnis von Priestertum und Kirche, wenn auch der Priester nur dann nach vorne treten soll, wenn er etwas zu tun hat, ansonsten aber ‚niemand‘ der Feier der Liturgie vorsteht.“ Gerade diese Punkte sind für Weingarten von besonderem Gewicht. Die bestehende Anordnung kennt diese Probleme nicht. Sie versammelt die Gemeinde um *einen* Altar, richtet sie auf *Christus* aus und verbindet die Eucharistiefeier unmittelbar mit dem Heiligen Blut. Die Gemeinde wird nicht zum Gegenstand der eigenen Betrachtung, sondern findet ihre Einheit in der gemeinsamen Ausrichtung auf Christus.

Fazit

Aus theologischer, liturgiewissenschaftlicher, ekklesiologischer und pastoralliturgischer Sicht besteht daher *kein erkennbarer zwingender Grund, den bestehenden Heilig-Blut-Altar durch einen neuen Hauptaltar zu ersetzen*. Im Gegenteil: Der Altar von 1931 erweist sich als eine außergewöhnlich gelungene Synthese von Eucharistie, Reliquienverehrung, Communio-Ekklesiologie, Liturgischer Bewegung und pastoraler Erinnerungskultur. Seine besondere Qualität besteht gerade darin, dass in ihm die Gemeinde von heute dauerhaft auf dieselbe Reliquie des Heiligen Blutes blickt wie Generationen vor ihr und so zugleich hineingenommen wird in die Gemeinschaft derjenigen, die an diesem Ort vor ihr geglaubt und gebetet haben.

Ein neuer Altar müsste deshalb nicht nur „anders“ sein, sondern einen *wirklichen und sicher eintretenden theologischen, liturgischen und pastoralen Mehrwert* gegenüber dieser bestehenden Situation erbringen. Ein solcher Mehrwert ist nach dem derzeit bekannten Planungsstand nicht erkennbar. Vielmehr spricht die theologische Gesamtbetrachtung dafür, den Heilig-Blut-Altar als das zu verstehen, was er seit 1931 ist: ***die sakramentale und geistliche Mitte der Basilika, in der Eucharistie, Heilig-Blut-Verehrung und Communio der Kirche in einer für Weingarten einzigartigen Weise zusammenfinden.***